

**Mindestanforderungen für eine Nachhaltige Beschaffung in Niederösterreich laut Landesregierungsbeschluss vom 29. 9. 2015**

Folgende **Kernkriterien** (siehe **Tabellen unten, linke Spalten**) sind bei sämtlichen öffentlichen Ausschreibungen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und Agrarbezirksbehörden wie auch der Landesgesellschaften im Landes-Mehrheitseigentum verbindlich anzuwenden. Den Niederösterreichischen Gemeinden wird die Anwendung der Kriterien empfohlen. Die **rechten Tabellenspalten** enthalten jeweils **empfohlene/nicht verbindliche** Nachweise. Ebenfalls empfehlend sind allgemeine textliche Anmerkungen.

# Haushaltsgeräte

Bei der Beschaffung von Haushaltsgeräten ist darauf zu achten, dass der Strom-, der Wasser-, der Spülmittelverbrauch und die Geräuschemission gering sind und die gesundheits- und umweltbelastenden Stoffe in den Geräten minimiert sind. Ein wichtiger Faktor sind außerdem die Langlebigkeit und die Reparatursicherheit inklusive der Verfügbarkeit von Ersatzteilen über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

## Mindestanforderungen für Haushaltskühl- und Gefriergeräte

Quelle: naBe Kernkriterien für Haushaltsgeräte/Haushaltskühl- und Gefriergeräte

Der maximale Geräuschpegel des Geräts beträgt 42 dB(A).	Der Bieter/die Bieterin muss entsprechende Unterlagen vorlegen, in denen der Schalldruckpegel des Geräts dargestellt ist.
Die Versorgung mit Ersatzteilen muss für mindestens 5 Jahre gesichert sein.	Erklärung des Bieters/der Bieterin, dass diese Anforderung eingehalten wird.
Die Verpackung darf keine halogenhaltigen Verbindungen enthalten.	Erklärung des Bieters/der Bieterin dazu, aus welchem Material bzw. welchen Materialien die Verpackung besteht und dass keine halogenhaltigen Verbindungen eingesetzt wurden.

## Mindestanforderungen für Haushaltsgeschirrspülgeräte

Quelle: Ökokauf Haushaltsgeschirrspülgeräte

Die Haushaltsgeschirrspülmaschine muss mindestens der Energieeffizienzklasse A++ im Sinne der "Geschirrspüler-Verbrauchsangabenverordnung" BGBl. II Nr. 182/1999 idgF entsprechen	Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin oder des Auftraggebers in geeigneter Form nachzuweisen.
Die Haushaltsgeschirrspülmaschine muss mindestens der Reinigungswirkungsklasse und der Trocknungswirkungsklasse „A“ im Sinne der "Geschirrspüler-Verbrauchsangabenverordnung" BGBl. II Nr. 182/1999 idgF entsprechen.	
Der Wasserverbrauch pro Spülprogramm darf 10 Liter nicht übersteigen.	
Die Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.	
Die Bieterin oder der Bieter hat den Nachweis zu erbringen, dass die Herstellerin oder der Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteilversorgung mindestens 5 Jahre lang garantiert.	

## Mindestanforderungen für gewerbliche Geschirrspülgeräte

Quelle: Ökokauf Haushaltsgeräte/gewerbliche Geschirrspülgeräte

Gewerbliche Geschirrspüler mit Tanksystem sind nur dann den Haushaltgeschirrspülern und Gewerbegeschirrspülern mit Frischwassersystem vorzuziehen, wenn aufgrund einer hinreichend großen Schmutzgeschirrmenge und beschränkt zur Verfügung stehender Zeit möglichst unmittelbar hintereinander mehrere Spüldurchgänge benötigt werden, weil dann das einmal aufgeheizte Spülwasser für mehrere Spülgänge verwendet werden kann, ohne dazwischen nennenswert abzukühlen. Außerdem kommen nur in diesem Fall die Vorteile des geringeren Wasserverbrauchs zum Tragen.

Das Tankvolumen des gewerblichen Geschirrspülgeräts darf 18 Liter nicht überschreiten.	Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin oder des Auftraggebers in geeigneter Form nachzuweisen.
Das gewerblichen Geschirrspülgerät muss über eine Klarspülmittel-Dosierpumpe verfügen	
Das gewerblichen Geschirrspülgerät muss eine digitale Temperaturanzeige für Tank und Nachspülwasser aufweisen.	
Das gewerblichen Geschirrspülgerät muss über ein Aqua-Stop-System mit automatischer Leckwasserkontrolle aller Einbauteile verfügen.	
Die Geräuschemission darf beim Betriebszustand „Spülen“ einen A-bewerteten Schallleistungspegel von 66 dB gemäß Messung nach ÖVE/ÖNORM EN 60704-2-3+A1 Ausgabe: 2006 03 01 nicht überschreiten.	

## Mindestanforderungen für Waschmaschinen

Quelle: naBe Kernkriterien für Haushaltsgeräte/Waschmaschinen

Der Stromverbrauch der Geräte muss mindestens der Energieeffizienzklasse A++ entsprechen.	Der Bieter/die Bieterin muss entsprechende Unterlagen vorlegen, in denen die Energieeffizienzklasse des Geräts dargestellt ist.
Der maximale Geräuschpegel des Geräts beträgt 52 dB(A) beim Betriebszustand „Waschen“ und maximal 73 dB(A) beim Betriebszustand „Schleudern“.	Der Bieter/die Bieterin muss entsprechende Unterlagen vorlegen, in denen die Schalldruckpegel des Geräts beim Betriebszustand „Waschen“ und beim Betriebszustand „Schleudern“ dargestellt sind.
Der Wasserverbrauch darf maximal 12 l/kg Trockenwäsche bei einer Füllmenge ab 4 kg und maximal 13 l/kg bei einer Füllmenge bis 4 kg betragen.	
Die Versorgung mit Ersatzteilen muss für mindestens 5 Jahre gesichert sein.	Erklärung des Bieters/der Bieterin, dass diese Anforderung eingehalten wird.
Die Verpackung darf keine halogenhaltigen Verbindungen enthalten.	Erklärung des Bieters/der Bieterin dazu, aus welchem Material bzw. welchen Materialien die Verpackung besteht, sowie dass keine halogenhaltigen Verbindungen eingesetzt wurden.

## Informationen

- Informationen zum Energieausweis von Produkten finden Sie zB. unter [www.nachhaltigebeschaffung.at/sites/default/files/VKI\\_KONSUMENT-Energielabel.pdf](http://www.nachhaltigebeschaffung.at/sites/default/files/VKI_KONSUMENT-Energielabel.pdf)
- Auf [www.topprodukte.at](http://www.topprodukte.at) finden Sie die derzeit am österreichischen Markt erhältlichen energieeffizientesten Produkte in den Bereichen Beleuchtung, Büro, Haushalt, Heizung/Warmwasser/ Klima, Mobilität und Unterhaltung/ Kommunikation.

## Weitere Unterstützung

- Unterstützungen zur nachhaltigen Ausschreibungsgestaltung erhalten sie über die **Hotline „Nachhaltiges Beschaffungsservice NÖ“**  
Email [beschaffungsservice@enu.at](mailto:beschaffungsservice@enu.at)  
Website [www.beschaffungsservice.at](http://www.beschaffungsservice.at)  
Telefon **02742 221 445**
- **Ausschreibungstexte zu den Kernkriterien** sowie weitere **produktspezifische Ausschreibungskriterien** erhalten Sie gesammelt im Ausschreibungstool **N:CHECK einkauf** unter [www.ncheck.at](http://www.ncheck.at).

**Hinweis:** Für das Nutzen dieses Werkzeugs ist eine **eintägige Einschulung** erforderlich.

Informationen dazu erhalten sie beim

**Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ** bzw. beim  
**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung**

Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten

Email [post.ru3@noel.gv.at](mailto:post.ru3@noel.gv.at)

Telefon **02742 900 514 352**



Mehr Infos und Produktblätter und Mindestkriterien auf unserer Website [www.beschaffungsservice.at](http://www.beschaffungsservice.at)

**Impressum:** Eigentümer, Herausgeber, Medieninhaber, Land Niederösterreich, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, Telefon: +43 (0)2742 9005-14352, Email: [post.ru3@noel.gv.at](mailto:post.ru3@noel.gv.at)